

## Corporate Governance Bericht 2011 der LPKF Laser & Electronics AG

### Inhalt

<b>I. Corporate Governance Bericht</b> .....	<b>1</b>
1. Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Konzernlageberichts) .....	1
1.1. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat .....	1
1.2. Corporate-Governance-Bericht .....	2
1.3. Aktionäre und Hauptversammlung .....	3
1.4. Risikomanagement .....	3
1.5. Transparenz .....	4
1.6. Aktiengeschäfte der Organmitglieder .....	4
1.7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung .....	4
1.8. Compliance - Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens .....	4
2. Vergütungsbericht (Teil des Konzernlageberichts) .....	5
2.1. Grundzüge des Vergütungssystems .....	5
2.2. Vergütung des Vorstands .....	5
2.3. Zusagen an Mitglieder des Vorstands bei Beendigung der Tätigkeit .....	6
2.4. Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands .....	7
2.5. Aktienbestände von Organmitgliedern .....	7
2.6. Vergütung des Aufsichtsrats .....	7

## I. Corporate Governance Bericht

**Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen, eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sowie einen angemessenen Umgang mit Risiken. LPKF orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex.**

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des LPKF-Konzerns. Der Vorstand berichtet in diesem Kapitel - zugleich auch für den Aufsichtsrat - gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Corporate Governance bei LPKF. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und den Vergütungsbericht, die beide auch Bestandteil des Lageberichts sind.

### 1. Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Konzernlageberichts)

#### 1.1. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die LPKF AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand der LPKF AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in

Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Die LPKF AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der 10 % des Schadens bzw. maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung beträgt.

Dem Aufsichtsrat der LPKF AG gehören drei Mitglieder an. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Mitglieder bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 4. Juni 2009 einzeln gewählt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2014.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der LPKF AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

## **1.2. Corporate-Governance-Bericht**

---

LPKF setzt die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen um. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 20. Dezember 2010 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2010 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der LPKF AG dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Entsprechenserklärung der LPKF Laser & Electronics AG im Geschäftsjahr 2010 zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 22. Dezember 2009 bis zum 2. Juli 2010 entsprochen wurde und in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit dem 3. Juli 2010 entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden soll. Hiervon galten bzw. gelten jeweils die folgenden Ausnahmen:

#### **Bildung von Ausschüssen**

Der Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG besteht aufgrund der Unternehmensgröße aus drei Personen. In diesem Umfang ist ein effizientes Arbeiten gewährleistet. Deshalb werden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat gebildet. Dies gilt ebenso für einen Prüfungs- und Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.2 DCGK).

#### **Abfindungs-Cap**

Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von drei Jahren keinen Abfindungs-Cap (Ziffer 4.2.3 Absatz 4 und 5 DCGK). Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Daher sieht

der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, beim Abschluss von Vorstandsverträgen eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

#### **Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen**

Eine D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, die den Erfordernissen des Corporate Governance Kodex (Ziffer 3.8 Abs. 2 und 3 DCGK) entspricht, ist ab dem 1. Januar 2011 vorgesehen.

#### **Mehrjährige Bemessungsgrundlage der Tantieme**

Der Vorstand erhält eine am Konzern-EBIT orientierte Tantieme, die sich auf das Geschäftsjahr bezieht. Bei einem Verlust im Folgejahr findet unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Berücksichtigung des Verlustes statt (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK).

#### **Vergütungs-Cap für außerordentliche Entwicklungen**

Die derzeit gültigen Optionsbedingungen enthalten im Gegensatz zu den Tantiemeregeln für den Vorstand keine Begrenzungsmöglichkeit für nicht vorgesehene Entwicklungen (Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Satz 4 DCGK).

#### **Diversity**

Mit den am 20. Dezember 2010 verabschiedeten Zielen für seine Zusammensetzung trägt der Aufsichtsrat der Bedeutung von Vielfalt (Diversity) Rechnung. Eine konkrete Zahl oder Quote für die Beteiligung von Frauen hat der Aufsichtsrat nicht festgelegt. In Anbetracht der Größe des Gremiums (drei Mitglieder) sollen bei der Suche nach geeigneten Kandidaten oder Kandidatinnen funktionale Ziele im Vordergrund stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Besetzung des Aufsichtsrats bestmöglich im Interesse der LPKF Laser & Electronics AG erfolgt.

Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft sind im Konzernanhang enthalten (Ziffer 7.1.3 DCGK).

Detaillierte Angaben zu Directors' Dealings gemäß § 15 a WpHG sowie zum direkten oder indirekten Besitz von Aktien sind ebenfalls im Konzernanhang enthalten (Ziffer 6.6 Absatz 2 DCGK).

### **1.3. Aktionäre und Hauptversammlung**

---

Die Aktionäre der LPKF AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmte Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der LPKF AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

### **1.4. Risikomanagement**

---

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der LPKF AG steht ein umfassendes konzernübergreifendes Berichts- und Kontrollsystem zur Verfügung, das die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglicht. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im LPKF-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Der Risikobericht ist Teil des

Lageberichts und enthält den gemäß HGB geforderten Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

## **1.5. Transparenz**

---

LPKF setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite [www.lpkf.de](http://www.lpkf.de) bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum LPKF-Konzern und zur LPKF-Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen - wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Quartalsfinanzberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG dauerhaft zur Verfügung gestellt.

## **1.6. Aktiengeschäfte der Organmitglieder**

---

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der LPKF AG durch Organmitglieder (Directors' Dealings) wurden von der LPKF AG im Internet publiziert und den zuständigen Aufsichtsbehörden gemeldet. Die Verteilung der Aktienbestände der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht dargestellt.

## **1.7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

---

Die LPKF AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LPKF AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der LPKF AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2010 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2010 keinen Anlass.

## **1.8. Compliance - Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens**

---

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für LPKF unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck

kommt. LPKF versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

## 2. Vergütungsbericht (Teil des Konzernlageberichts)

### 2.1. Grundzüge des Vergütungssystems

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung sowie die wesentlichen Vertragselemente werden vom Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Festlegung der Vergütungshöhe der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Vergütung des Vorstands erfolgt leistungsorientiert und ist so bemessen, dass sie angemessen und wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Fixum und variablen erfolgsbezogenen bzw. aktienbasierten Komponenten zusammen.

Das erfolgsunabhängige Fixum umfasst das Grundgehalt, das in gleichen monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird, und Nebenleistungen. Zu den Nebenleistungen gehören ein Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung sowie für einzelne Vorstandsmitglieder Zuschüsse zu Versicherungen, insbesondere zu Krankenversicherungen und zur Altersvorsorge.

Darüber hinaus erhält der Vorstand als variable erfolgsbezogene Vergütungskomponente mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage eine Beteiligung am Gewinn des Konzerns, die sich am EBIT des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr orientiert. Bei einem negativen EBIT im Folgejahr findet unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Berücksichtigung des Verlusts statt. Für diese Vergütungskomponente wurde eine Obergrenze (Cap) vereinbart. Der mögliche variable Vergütungsanteil kann den fixen Vergütungsanteil übersteigen.

Als zusätzliche variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter kann der Aufsichtsrat dem Vorstand nach eigenem Ermessen Aktienoptionen gewähren.

### 2.2. Vergütung des Vorstands

Die derzeit aktiven Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2010 für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von T€ 1.447 (2009: T€ 960).

		<b>Dr. Ingo Bretthauer</b>	<b>Bernd Lange</b>	<b>Kai Bentz</b>	<b>Gesamt- summe</b>
in T€					
<b>Erfolgsunabhängiges Fixum</b> (einschl. Nebenleistungen)*	<b>2010</b>	<b>229</b>	<b>218</b>	<b>160</b>	<b>607</b>
	2009	199	215	156	570
<b>Erfolgsbezogene Vergütung</b> (Rückstellung)	<b>2010</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>225</b>	<b>825</b>
	2009	134	146	110	390
<b>Erfolgsbezogene Vergütung</b> (Nachzahlungen bzw. Auflösung der Rückstellung)	<b>2010</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
	2009	0	0	0	0
Summe Vergütung	<b>2010</b>	<b>534</b>	<b>524</b>	<b>389</b>	<b>1.447</b>
	2009	333	361	266	960

\* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, sowie Zuschüsse zu Versicherungen, insbesondere zu Krankenversicherungen und zur Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2010 wurde die vereinbarte Obergrenze der variablen Vergütung erreicht.

Die erfolgsbezogene Vergütung für 2010 wird erst im Geschäftsjahr 2011 ausgezahlt. Hierfür wurden am Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet.

Mitgliedern des Vorstands können aus dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2001 beschlossenen Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte und sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft (nachfolgend „Stock Option Programm 2001“) insgesamt bis zu 120.000 Aktienoptionen gewährt werden. Über die Gewährung von Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem Ermessen. Die Grundzüge des Aktienoptionsplans werden im Anhang näher dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden den Mitgliedern des Vorstands, wie bereits im Geschäftsjahr 2009, keine Aktienoptionen zugeteilt.

Die Entwicklung und der Wert der Aktienoptionen des Vorstands stellen sich wie folgt dar:

		<b>Bernd Lange</b>	<b>Kai Bentz</b>	<b>Dr. Ingo Bretthauer</b>
Bestand Optionsrechte am 1.1.2010	Anzahl	36.500	9.200	0
Im Geschäftsjahr 2010 ausgeübt	Anzahl	21.000	1.500	0
Bestand am 31.12.2010	Anzahl	15.500	7.700	0
	Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung in Euro	27.590,00	12.414,00	0,00

### **2.3. Zusagen an Mitglieder des Vorstands bei Beendigung der Tätigkeit**

Mit den Mitgliedern des Vorstands sind für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, unabhängig davon, ob es sich um eine reguläre oder eine vorzeitige Beendigung handelt, nachvertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart, die eine von der Gesellschaft zu zahlende Entschädigung in Höhe von 50% des zuletzt durchschnittlich bezogenen monatlichen Grundgehalts für die Dauer des Bestehens des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots von 12 Monaten vorsehen, es sei denn, das Vorstandsmitglied tritt in den Ruhestand ein.

Endet die Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds vorzeitig, weil dieses während der Laufzeit seines Dienstvertrages verstirbt, so ist die feste monatliche Vergütung auf die Dauer von sechs Monaten an die Erben fortzuzahlen.

Altersversorgungszusagen der Gesellschaft für die amtierenden Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Für die Mitglieder des Vorstands Kai Bentz und Bernd Lange wurden Verträge zur Altersvorsorge abgeschlossen, zu denen die Gesellschaft Zuschüsse zahlt, die Bestandteil der erfolgsunabhängigen Vergütung sind. Eine Pensionsrückstellung ist hier nicht zu bilden.

Weitere Regelungen und Zusagen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen oder regulären Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestehen nicht.

## 2.4. Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionszusagen (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Witwenrente) in Höhe von T€ 441 (Vorjahr: T€ 385), für die Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet wurden.

Darüber hinaus wurden nachvertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Aus einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung ergab sich für ein ausgeschiedenes Mitglied des Vorstands eine Zahlung im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 38.

## 2.5. Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Verteilung der Aktienbestände der Organmitglieder stellt sich wie folgt dar:

<b>Vorstand</b>	<b>31.03.2010</b>	<b>30.06.2010</b>	<b>30.09.2010</b>	<b>31.12.2010</b>
Dr. Ingo Bretthauer	25.000	25.000	25.000	25.000
Bernd Lange	11.010	18.010	18.010	32.010
Kai Bentz	3.000	4.500	4.500	4.500
<b>Aufsichtsrat</b>				
Bernd Hildebrandt	871.746	850.000	850.000	721.177
Prof. Dr. Erich Barke	1.000	1.000	1.000	1.000

## 2.6. Vergütung des Aufsichtsrats

Ab dem 1. Januar 2004 ist die Vergütung des gesamten Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG auf den fixen Gesamtbetrag von T€ 135 p. a. festgesetzt.

Zusätzlich erhält der Aufsichtsrat eine variable Vergütung, die sich an der gezahlten Dividende für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr orientiert. Da derzeit noch nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe eine Dividende für das Geschäftsjahr 2010 gezahlt wird, kann ein etwaiger Anspruch nicht beziffert werden. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde in 2010 eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie ausgezahlt und somit eine variable Vergütung in Höhe von T€ 48 an den Aufsichtsrat gewährt (Vorjahr: T€ 0).

	in T€	Bernd Hildebrandt (Vorsitzender)	Dr. Heino Büsching	Prof. Dr. Erich Barke	Gesamt- summe
Fixvergütung	<b>2010</b>	<b>70</b>	<b>40</b>	<b>25</b>	<b>135</b>
	2009	70	40	25	135
Variable Vergütung	<b>2010</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>48</b>
	2009	0	0	0	0
Summe Vergütung	<b>2010</b>	<b>86</b>	<b>56</b>	<b>41</b>	<b>183</b>
	2009	70	40	25	135